

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

611/1 Stra KeSB

Freigabedatum

05.05.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

195. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk

Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk

hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2015
Rat	12.05.2015

Beschluss:

Der Rat

- stellt fest, dass im Rahmen der Offenlage zur 195. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern keine Anregungen vorgebracht wurden, die die Zielaussagen der geplanten Nutzungsverteilung beeinflussen oder verändern;
- stellt die 195. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk— mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Plänen und der als Anlage 4 beigefügten Begründung fest.

Alternative:

Der Rat

- stellt fest, dass im Rahmen der Offenlage zur 195. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern keine Anregungen vorgebracht wurden, die die Zielaussagen der geplanten Nutzungsverteilung beeinflussen oder verändern;
- beschließt, die Änderung **entsprechend der im parallel laufenden Bebauungsplan vorgesehenen Flächenbeschränkung auf den nördlichen Teilbereich** von Grünzug, Schule und Jugendeinrichtung zu reduzieren und
- stellt die 195. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk, **nördlicher Teil**— mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlagen 6 bis 8 beigefügten Plänen und der als Anlage 9 beigefügten Begründung fest.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Flächennutzungsplan ist mit der 1. Ergänzungsplanung seit 27.12.1984 planungsverbindlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 den Änderungs- und Offenlagebeschluss im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 70449/09 mit gleichnamigem Titel gefasst. Die Offenlage fand in der Zeit vom 22.01. bis 23.02.2015 statt; von den Trägern öffentlicher Belange sowie von den Bürgern wurden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB keine Anregungen vorgebracht, die die Zielaussagen der geplanten Nutzungsverteilung beeinflussen oder verändern. Während der Offenlage zum parallel laufenden Bebauungsplan wurden Stellungnahmen vorgebracht, die eine Reaktion der Bebauungsplanung erforderlich machten und zur Formulierung der unten genannten Beschlussalternative führten. Sie haben dementsprechend Einfluss auf diese FNP-Änderung und sind der Vollständigkeit halber in Anlage 5 aufgeführt.

Politische Beratung:**Einleitungs- und Offenlagebeschluss:**

Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2014	Verweisungsbeschluss/Wiedervorlageverzicht
Wirtschaftsausschuss	25.11.2014	unverändert beschlossen
Bezirksvertretung Kalk	27.11.2014	unverändert beschlossen

Offenlage:

vom 22.01. bis 23.02.2015

Erläuterung zur Beschlussalternative:

Die von der im Plangebiet ansässige Firma MBE Cologne Engineering GmbH in der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs geforderte Festsetzung eines Industriegebietes (GI § 8 BauNVO) im Bebauungsplan - nicht im Flächennutzungsplan - ist aufgrund der Nähe zur angrenzenden, vorhandenen Wohnbebauung planungsrechtlich nicht möglich (siehe dazu auch Anlage 5). Planungsrechtlich kann der besonderen Situation des bestehenden Produktionsbetriebes über eine Erweiterung des Zulässigkeitsmaßstabs auf Grundlage von § 1 Abs. 10 BauNVO innerhalb eines zonierten Gewerbegebietes (GE § 7 BauNVO) Rechnung getragen werden. Die vollständigen Argumente und die Stellungnahmen der Verwaltung, die während der Offenlage des Bebauungsplans vorgebracht und entgegnet wurden, sind in Anlage 5 aufgelistet.

Die Verwaltung schlägt daher **für den parallel laufenden Bebauungsplan** als Alternative einen **Teilsatzungsbeschluss** für Schule, Grünzug und Abenteuerhalle vor, um insbesondere die laufende Umsetzung der Schulerweiterung nicht in Frage zu stellen und MBE ein Zeitfenster für die aktuell laufende Standortkonsolidierung zu geben.

Mit der Beschlussalternative wird auch die FNP-Änderung zunächst auf diesen Teilbereich beschränkt.

Anlagen: 0 - 9